

Wegweisende Beschilderung im Radverkehr

Vor Ort werden Radfahrer zukünftig folgende Schilder vorfinden:

Hauptwegweiser (Pfeil- und Tabellenwegweiser)



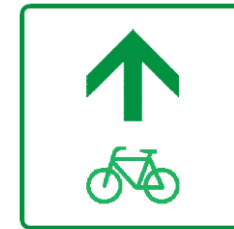
Diese Schilder (Hauptwegweiser) kommen bei größeren Kreuzungen und Routenüberschneidungen zum Einsatz und weisen mindestens zwei Richtungen mit Ortsangabe aus. Handelt es sich um eine touristische Route/ Themenweg wird in den jeweiligen Hauptwegweisern das entsprechende Logo am unteren Rand eingeschoben.

Schildermaße:

Hauptwegweiser: 200x800 mm

Einschublogo: 150x150 mm

Zwischenwegweiser



Der Großteil der Radstrecken wird mit diesen einfachen Schildern ausgewiesen. Die Zwischenwegweiser enthalten neben einem Fahrradsymbol nur einen Richtungspfeil und keine Piktogramme. **Auch touristische Logos erscheinen hier nicht.** Wenn der Radfahrer sich an diesen Zwischenwegweisern orientiert, kommt er immer an sein Ziel, denn bei Routenüberschneidungen/ -kreuzungen steht immer ein Hauptwegweiser mit Zielangabe.

Schildermaße:

300x300 mm

Die Richtlinie der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat 1998 das *Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr* als Handlungsanleitung für die Umsetzung einer einheitlichen Radwegebeschilderung herausgegeben. Eine Kombination aus zielorientierter (schnellster und kürzester Weg: Angabe von Fern- und Nahziel mit Kilometerangabe) und routenorientierter Wegweisung (Ausweisung von attraktiven Routen/Themenwegen durch entsprechende Logoeinschübe) ermöglicht ein logisches Beschilderungssystem. Der Landkreis Rastatt hat sich bei der Neubeschilderung des Kreisnetzes an dieser Richtlinie orientiert. Auch das [RadNETZ Baden-Württemberg](#) besitzt diese Beschilderung.